
474/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 17.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Riepl
und GenossInnen
betreffend **Einführung eines Lastenausgleichs**

Per Ende Oktober sind österreichweit 16.810 Jugendliche ohne betrieblichen Ausbildungsplatz (6.141 sind lehrstellensuchend, 5.605 sind in kurzfristigen Kursen und 5.064 besuchen einen Lehrgang nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz).

Insgesamt sind für das Ausbildungsjahr 2004/2005 7.800 Ausbildungsplätze in Auffangnetzmaßnahmen vorgesehen; bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten für einen Ausbildungsplatz von €8.000 ergibt das ein Finanzierungsvolumen von €62,4 Mio., das aus Mitteln des AMS unter Beteiligung der Länder aufgebracht wird. Die Betriebe leisten dazu derzeit keinen Beitrag.

Aus arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Perspektive besteht daher dringender Handlungsbedarf, das Lehrstellenangebot auszuweiten und/oder die überbetriebliche Lehrausbildung auszubauen und auch aus Mitteln der Betriebe zu finanzieren, da Betriebe, die selber nicht ausbilden, von Ausbildungsbetrieben profitieren. Die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachkräften kommt den Betrieben unmittelbar zu gute.

Die Lehrlingsausbildung leidet derzeit an 2 wesentlichen Mängeln:

- zu wenig Ausbildungsplätze (insbesondere in zukunftsorientierten Lehrberufen)
- zu geringe Qualität der dualen betrieblichen Ausbildung (zum Teil in einigen Branchen, zum Teil auch in einzelnen Betrieben)

Die Steigerung der Qualität der Ausbildung verursacht Kosten, egal ob die Lehrlinge im Betrieb, in Kursmaßnahmen oder in Partnerbetrieben qualifiziert werden. Um diese Kosten möglichst gleichmäßig auf alle Betriebe - auf die, die ausbilden und auf die, die nicht ausbilden - aufzuteilen, sollte ein Lastenausgleich geschaffen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu übermitteln, in der gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Modell des Lastenausgleichs zur Lehrlingsausbildung auf gesetzlicher Ebene erarbeitet wird, das für alle Betriebe in Österreich gilt. Alle Betriebe sollen einen finanziellen Beitrag (Umlage) leisten; die Betriebe sowie die überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, die tatsächlich eine qualitativ hochwertige Lehrlingsausbildung anbieten, sollen finanzielle Mittel erhalten. Dabei sind auch Möglichkeiten der Einbeziehung öffentlicher Mittel zu prüfen. Ein solcher Lastenausgleich soll Betriebe anregen, erstmals Lehrlinge auszubilden bzw. mehr Lehrlinge als bisher und auch in neuen, zukunftssträchtigen Lehrberufen auszubilden. Darüber hinaus soll die Qualität der Ausbildung gefördert werden; so soll zB besonders honoriert werden, wenn Qualifikationen über das Berufsbild hinaus vermittelt werden oder eine Weiterbildung der Ausbilder/innen erfolgt.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales